

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Vergabekammer Halle lehnt Nachprüfung für Elektronetz Nord ab

Aus formalen Gründen hat die Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle den Nachprüfungsantrag der NBE Regio GmbH gegen die freihändige Vergabe des Elektronetzes Nord an die DB Regio zurückgewiesen. Danach hätte der Nachprüfungsantrag von Beginn an auch gegen die übrigen Auftraggeber gerichtet werden müssen. Dies geschah erst verspätet.

Der Antragsteller legte nun sofortige Beschwerde beim OLG Naumburg ein. Bei Einreichung des Nachprüfungsantrags sei aus den Vergabeunterlagen nicht ersichtlich gewesen, dass es sich um fünf Auftraggeber handelt. Zudem habe die Vergabekammer den Grund für die Zurückweisung des Nachprüfungsantrags selbst geschaffen. Indem sie dem Antragsteller verspätet Akteneinsicht gewährt habe, sei es unmöglich geworden, die Frist zur Erweiterung des Nachprüfungsantrags einzuhalten. Die Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt (NASA) hingegen vertritt den Standpunkt, dass alle Auftraggeber in der EU-Bekanntmachung aufgeführt wurden. Darüber hinaus ist auch die Vertragslaufzeit von 15 Jahren strittig. Denn die EU-Verordnung Nr. 1370/07 erlaubt bei Direktvergaben nur eine maximale Laufzeit von 10 Jahren.

EU-Kommission eröffnet Kartellverfahren gegen die Deutsche Bahn

Die EU-Kommission hat ein förmliches Kartellverfahren gegen die Deutsche Bahn AG und mehrere Toch-



Dr. Ute Jasper



Dr. Daniel Soudry



Dr. Isabel Niedergöcker

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

tergesellschaften eingeleitet. Die Wettbewerbsaufsicht geht dem Verdacht nach, ob die Bahn-Tochter DB Energie GmbH dem Mutterkonzern beim Verkauf von Bahnstrom mehr Rabatt gewährte und Wettbewerber über höhere Preise benachteiligte. Auf dem deutschen Markt ist die DB Energie GmbH faktisch der einzige Anbieter von Bahnstrom, der im Eisenbahnnetz für den Antrieb elektronischer Lokomotiven und Bahnen verwendet wird. Die Kommission wird sich bei ihrer Untersuchung auf die Preisgestaltung für Bahnstrom in Deutschland konzentrieren. Sollte ein kartellrechtlicher Verstoß gegen Art. 102 AEUV und somit eine missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung festgestellt werden, drohen der Deutschen Bahn hohe Geldbußen von bis zu 10 % des Jahresumsatzes. Nach den Geschäftszahlen für 2011 entspräche das rund 3,8 Milliarden Euro.

Auch Österreich stoppt SPNV-Direktvergaben

Der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich (UVS OÖ) hat in seiner Entscheidung vom 30.05.2012 auf Antrag der privaten Eisenbahngesellschaft Westbahn Management GmbH die wettbewerbsfreie Direktvergabe

von SPNV-Leistungen an die Österreichische Bundesbahn (ÖBB) nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 untersagt.

Damit fordern nun auch österreichische Richter, wie ihre deutschen Kollegen (vgl.

BGH, Urteil vom 08.02.2011 – Az.:X ZB 4/10, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 02.03.2011, Az -VII-Verg 48/10; VK Südbayern, Beschluss vom 25.03.2012 – VK 11/10), mehr Wettbewerb im Nahverkehr. Direktvergaben sind weder mit Unions- noch nationalem Recht vereinbar. In jedem Fall muss ein wettbewerbliches, diskriminierungsfreies Verfahren unter Beteiligung interessierter Unternehmen durchgeführt werden, stellt der UVS OÖ fest. Dies ergibt sich aus einer europarechtskonformen Auslegung und Anwendung der Verordnung Nr. 1370/2007.

Entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und Nichtdiskriminierung sind mindestens folgende Elemente erforderlich: ein Aufruf zum Wettbewerb im EU-Amtsblatt mit kurzer Leistungsbeschreibung und angemessener Frist zu Interessensbekundungen, die Prüfung dieser Interessensbekundungen, die Auswahl mehrerer Verhandlungspartner, die Durchführung nichtdiskriminierender Verhandlungen sowie die Bekanntmachung über die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt. Nicht ausreichend ist es daher, eine Direktvergabe lediglich anzukündigen, da so nicht allen potenziellen Betreibern die Möglichkeit gegeben wird, sich am Wettbewerb zu beteiligen und eine Interessensbekundung und ggf. ein Angebot abzugeben.